berg an der Warthe, als dieser das Kloster Himmelstädt in der Nähe gedachter Stadt stiftete, wo er Zeuge ist. (Heyso de Cloden.) [1]) Was ihn dahin geführt hat, wissen wir nicht. Albrecht gehörte nicht der Johannischen Fürstenlinie an, war ihm also fremd, und Pflichten des Vasallen konnten ihn nicht dahin führen. Die Johannische Linie besaß einen großen Theil des Landes über Oder, aber sie führte in diesem Jahre hier keinen Krieg, und somit können Lehnspflichten den Heyso ebenfalls nicht zu dieser Reise genöthigt haben. Vielleicht ist er in besonderem Auftrage eines der Johannischen Fürsten an den Markgrafen Albrecht gesendet worden. Das war in einer Zeit, wo es keine Posten gab und Alles durch mündliche Bestellung abgemacht werden mußte, viel häufiger, als heut zu Tage.

9 Konrad.

Im Jahre 1283 wird unter den Zeugen einer Urkunde ein Ritter Conradus de Cluede genannt. [2]) Er kann nur ein Mitglied dieser Familie sein, und der Name ist entweder verschrieben oder falsch gelesen, wenn er nicht im Abdrucke verdorben ist. Die Urkunde betrifft eine Verzichtleistung der Gebrüder Dalem auf den Zehnten zu Klein Vreden zu Gunsten des Nonnenklosters Wulfershausen. Leider ist damit unsere ganze Kenntniß von ihm erschöpft.

Diese Generation war Zeuge von der Blüthe deutscher Baukunst. Ueberall erhoben sich prächtige Münster, aufstrebend vom Boden in die Höhe, in die reine Luft des Himmels, und mit Macht den Blick aufwärts richtend. 1291 begann Erwin von Steinbach den Bau des Münsters zu Straßburg. Dagegen aber war sie gewiß betrübt über den gänzlich gescheiterten Erfolg der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande, womit unermeßliche Anstrengungen verloren waren. 1291 wurde Ptolemais den Kreuzfahrern genommen, und nun gab es keinen Halt mehr im Lande. Die glühendste Begeisterung, die größte Kraftanstrengung und unermeßliche Opfer hatten nicht zum Ziele geführt, denn es fehlte der großen Bewegung der Mittelpunkt, die einigende Kraft, ohne welche die zersplitterten Kräfte nur kleine und vorübergehende Erfolge erringen können. 1307 brach in der Schweiz der Aufstand der Waldstätte los und zeigte, was eine Concentrirung der Kräfte bewirken kann. 1308 wurde Kaiser Albrecht durch Johann von Schwaben ermordet. Die Poesie der Minnesänger erklang noch, aber sie war schon ihrem Entschlafen nahe. Die Romantik entfloh mit dem Geiste, der die Kreuzzüge belebte.

Fünfte Generation.

Nach dem Tode des Markgrafen Hermann hätte Otto mit dem Pfeile die Vormundschaft über dessen Sohn Johann übernehmen müssen;

1) Gerken Cod. Dipl. I. 315. 2) Harenberg Hist. Gandersheim. 786.

allein Markgraf Hermann hatte letztwillig die Vormundschaft vieren seiner vertrautesten Räthe übertragen, dem Heinrich Schenk von Schenkendorf, Ludwig von Wanzleben, Droiseke von Kröchern und Friedrich von Alvensleben, die zugleich die Regentschaft in seinen Landen führen sollten. Wahrscheinlich aber beauftragte Markgraf Otto mit dem Pfeile seinen Neffen, den Markgrafen Waldemar, sich daran nicht zu kehren, sondern die Vormundschaft selber zu übernehmen. Waldemar war übrigens mit der Schwester Johanns, Namens Agnes, versprochen. Er versuchte zunächst den Weg der Güte, und bestimmte die Mutter Johanns und Agnes, ihn als Vormund anzuerkennen, ohne die Vormünder um Rath zu fragen, und zwar sollte Johann die Hälfte von den Kosten der Hofhaltung tragen. Die vier Vormünder aber mißbilligten diese Maaßregel entschieden und beredeten die Mutter, in Johanns Entführung zu willigen, die auch ausgeführt wurde, worauf sie Johann in das feste Schloß in Spandau in Sicherheit brachten. Allein Waldemar befreiete ihn gewaltsam, und die Vormünder ergriffen die Flucht. Dies erregte großes Aufsehen, und die ottonischen Städte thaten sich zusammen, und bildeten einen Städtebund, um gemeinschaftlich Gewaltmaaßregeln abzuwenden. Markgraf Waldemar nannte sich jetzt Vormund des Markgrafen Johann, zog aber doch bald darauf die Vormünder wenigstens theilweise in allen Angelegenheiten ottonischer Städte zu Rathe.

Im Jahre 1308 wurden durch Markgraf Otto's mit dem Pfeile Bemühungen die gerichtlichen Zweikämpfe durch den Kaiser zwar nicht aufgehoben, aber doch sehr beschränkt, denn ein Gesetz, d. h. eine seit alten Zeiten übliche Vorschrift konnte nicht aufgehoben werden. Die Markgrafen Otto und Waldemar bewarben sich um die durch Albrechts Ermordung erledigte Königswürde, mußten aber gleichzeitig mit einem großen Heere nach Hinterpommern aufbrechen. Sie nahmen Danzig und kehrten dann nach der Mark zurück, und bald darauf nach dem Rheine wegen der deutschen Königswahl, wo Heinrich, Graf von Luxemburg, erwählt wurde. Noch in demselben Jahre 1308 eroberten die Polen mit Hülfe der deutschen Ordensritter Danzig wieder. Im Jahre 1309 scheint Markgraf Otto mit dem Pfeile verstorben zu sein. Markgraf Hermanns Wittwe, Anna, wohnte auf ihrem Witthum zu Arneburg.

Heinrich von Meklenburg war von der Stadt Wismar beleidigt worden und sann auf Rache. Auch den König Erich von Dänemark forderte er auf, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, und dieser schlug vor, auch Markgraf Waldemar in das Bündniß zu ziehen. Es wurde ein großer Fürstenhof nach Rostock 1310 ausgeschrieben, der im Jahre 1311 abgehalten werden sollte. Unterdessen verkaufte Waldemar die Städte Danzig, Dirschau und Schwetz mit ihren Landen an den deutschen Orden für 10000 Mark Brandenb. Silbers. Außerdem schlossen die Seestädte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Lübeck ein Schutz- und Trutzbündniß. Die verwittwete Markgräfin Anna aber verheirathete sich an den Herzog von Breslau, Heinrich.

Wahrscheinlich feierte Waldemar seine Vermählung mit der Agnes um Pfingsten 1311. Unmittelbar darauf ging er mit ihr zu dem Fürstenhofe nach Rostock. König Erich kam mit einem starken Gefolge, erhielt das offene Geleite der Stadt Rostock und zog in sie ein. Da sich aber die Zahl der Dänen und des fremden Kriegsvolks mehrte, ließ der

Rath dem Könige wissen, daß er nur eine bestimmte Anzahl seines dänischen Kriegsvolks aufnehmen könne. Der König verließ unwillig die Stadt, und schlug ein Lager auf, eine Viertel- bis eine halbe Meile von der Stadt. Die Lustbarkeiten aber sollten im Rosengarten vor dem Steinthore von Rostock und an dessen Mauern gelegen, stattfinden. Eine sehr große Zahl fürstlicher Personen, hoher und niederer Geistlicher und eine unermeßliche Menge Volks fand sich dazu ein, denn das Fest sollte an Pracht und Herrlichkeit Alles überbieten, was man bis dahin gesehen hatte. Es währte 4 Wochen lang, und in der That wurde erschöpft, was man an Luxus und Pracht ersinnen konnte. Waldemar wurde mit 99 seiner vornehmsten Begleiter zum Ritter geschlagen, Turniere, Schmausereien, Tänze, Aufzüge, Lieder der Minnesänger, Gaukeleien, Trinkgelage wechselten in reicher Fülle miteinander, und nie hatte die Welt so Herrliches, solch einen Ueberfluß, solchen Glanz und solche Prasserei gesehen, während ringsum Hungersnoth herrschte, und ein Regen ohne Aufhören auch für die Ernte des nächsten Jahres nichts hoffen ließ. Inzwischen hatten die Fürsten Bündnisse gegen Wismar und Rostock, und damit gegen alle Seestädte geschlossen. Kaum war der Fürstenhof aufgehoben, so rückte Heinrich von Meklenburg vor Wismar und belagerte es; doch hob er in Folge eines Vertrages noch vor Ablauf des Jahres die Belagerung auf. Jetzt wüthete der Krieg gegen Rostock, doch richtete man nicht viel aus. Es wurde ein neues Bündniß gegen Rostock geschlossen. Um Ostern 1312 plünderten die Seestädte die dänischen Küsten.

Unterdessen brach ein Krieg zwischen Waldemar und Friedrich von Meißen wegen einer großen Pfandsumme aus, welche ein Vorfahr des Letzteren dem Ersteren schuldete und dieser nicht zahlen wollte. Waldemar rückte vor Großenhain und wollte die Stadt überrumpeln; das Unternehmen mißglückte, Waldemar zog sich zurück, stieß aber auf die Meißener, welche unter Friedrich der Stadt zu Hülfe eilten, und dieser sah mit Schrecken, daß er den Brandenburgern in die Hände gelaufen war. Er wurde mit seinem Sohne gefangen nach Tangermünde gebracht, und Waldemar nahm Meißen und mehrere Schlösser. Nur unter schweren Bedingungen erhielten Friedrich und sein Sohn ihre Freiheit wieder und mußten sich zu großen Abtretungen verstehen. Meißen, Torgau, Rochlitz, Geithain und Döbeln mit allem Zubehör wurden den Brandenburgern übergeben.

Die Seestädte hatten unterdeß den Krieg gegen die Dänen rüstig fortgeführt. Waldemar ging mit Johann von Meklenburg zu dem verbündeten Heere. Warnemünde wurde bestürmt, aber tapfer vertheidigt. Auch Herzog Otto von Stettin schloß sich dem Bündnisse an. Endlich war die Stadt durch Hunger gezwungen, sich zu ergeben. Man bauete nun um den festen Hauptthurm vier feste Thürme, die von Dänen, Brandenburgern und Meklenburgern besetzt wurden. Jetzt wurde nun Rostock belagert. Zwietracht wüthete in der Stadt, und man begann mit Heinrich von Meklenburg zu unterhandeln, der allein noch da war, da die übrigen Fürsten wegen der Pest und Mangel an Lebensmitteln fortgegangen waren. Der Friede kam zu Stande, und Rostock mußte eine ansehnliche Summe zahlen. Warnemünde blieb in den Händen der Verbündeten. Auch in der Neumark muß Waldemar durch Eroberungen

die Grenzen vorgeschoben haben. Im Schlosse Falkenhagen zwischen Müncheberg und Frankfurt waren 1313 noch Burgmänner vorhanden.

Markgraf Waldemar veruneinigte sich mit dem Herzoge Wartislav von Pommern, und sofort fiel dieser mit Heeresmacht in Hinterpommern ein, und Waldemar war genöthigt, ihm ein Heer entgegen zu stellen. So war der Krieg 1313 in vollem Gange. Da starb Kaiser Heinrich, der deutsche Kaiserthron war erledigt, und Waldemar hielt es für zuträglich, sich darum zu bewerben, obgleich Friedrich von Oesterreich die meisten Aussichten hatte. Demgemäß wurden die Unterhandlungen eröffnet. Das Jahr 1313 war ebenfalls sehr kühl und naß, und die Hungersnoth stieg bis zum furchtbarsten Elend, womit sich wie immer in Folge der schlechten Nahrungsmittel pestartige Seuchen verbanden. Drei Jahre lang hielt dieses Elend an.

Obgleich mit Wismar und Rostock Friede geschlossen war, setzten Greifswalde und Stralsund den Krieg noch fort, besonders gegen ihren Fürsten Witzlav von Rügen, der sich deshalb mit einer Anzahl von Fürsten verbündete. Auch König Erich gehörte dazu, wie Heinrich von Meklenburg. Wunderbarer Weise verband sich Markgraf Waldemar mit Stralsund gegen alle Vorgenannte, ohne daß sich ein Grund dafür ergiebt. Es geschah im März 1314, und überraschte so sehr, daß sich seine eifrigsten Anhänger von ihm lossagten, namentlich auch die bedeutendsten Vasallen Markgraf Johanns.

Waldemar verband sich jetzt mit Herzog Wartislav und nahm Loitz. Die Johann'schen Vasallen schlossen sich seinen Feinden an, und erklärten ihm den Krieg. Allein man überzeugte sich, daß Waldemars Hülfe zu mächtig sei, um auf Erfolg gegen Stralsund rechnen zu dürfen, und bot einen Vergleich an, der auch zu Stande kam, weil Waldemar mit der Königswahl zu viel zu thun hatte. Um die Mitte des August 1314 war der Markgraf Johann volljährig, und trat nun die Regierung seiner Länder selber an. Bald darauf reisete Waldemar nach dem Rhein. Das ganze widrige Spiel der Wahlbestechungen machte sich dort geltend, und Markgraf Waldemar benahm sich auf unbegreifliche Weise, welche Alle irre führte. Zwei Partheien hatten sich gebildet, und zwei Könige wurden durch sie gewählt, der Herzog von Oesterreich, Friedrich der Schöne, und Ludwig, Herzog von Baiern, welche sich natürlich gegenseitig nicht anerkannten. Der Letztere wurde in Achen gekrönt. Es mußte nun zwischen beiden zum Kriege auf Tod und Leben kommen.

Markgraf Waldemar gab im Dezember das Land Loitz an Witzlav zurück, und schloß mit ihm Frieden. Allein Witzlav wollte Stralsund nicht alle Privilegien bestätigen. Kraft des ihm zugestandenen dreijährigen Schutzrechtes schritt Waldemar ein, verdarb es aber mit allen gegen Stralsund Verbündeten. Man fing an zu unterhandeln, aber ohne Erfolg, wahrscheinlich, weil König Erich zu erbittert über Waldemar war. Neue Bündnisse, gegen Waldemar gerichtet, waren die Folge, und es wurde daraus ein so großes, wie es in langer Zeit nicht dagewesen war. Mit Waldemar verband sich sein Schwager Johann von Brandenburg, und brachte damit die Ottonischen Vasallen, welche noch gegen Waldemar verbunden waren, in die äußerste Verlegenheit, außerdem die Herzöge Otto und Wartislav von Pommern, nebst Johann von Werle und einigen Andern. Dem Herzoge Otto verkaufte er sein Land Bernstein. Was

Waldemar bewog, sich die ganze nordische Welt zu verfeinden, bleibt ein Räthsel. Mit dem Dezember 1315 begann der Krieg in der Form von Neckereien einzelner Mannen. Um die Mitte des Monats ging Waldemar mit einer Heeresabtheilung nach Meklenburg, denn Heinrich von Meklenburg war zum Feldherrn des ihm gegenüberstehenden Bundes gewählt. Noch scheuete man sich, die Feindseligkeiten anzufangen, denn es war ein Bruch der Verträge. Dennoch hatten sie im November begonnen. Mit der Mitte Dezembers ging Waldemar nach dem Lande Stargard, und begann mit 7000 Mann die Belagerung von Woldeck, indem er zuerst das Schloß Fürstenhagen nahm. Vor Woldeck opferte er in der bösesten Jahreszeit viel Menschen auf, und mußte nach 8 Wochen im Februar 1316 die Belagerung aufgeben. Bei Neu Brandenburg kam es mit den Meklenburgern zum Gefecht, das für Waldemar sehr nachtheilig ausfiel, und in welchem Johann von Werle gefangen wurde. Um Geld zu erhalten, verpfändete Markgraf Waldemar die Grafschaft Billingshöhe an den Erzbischof von Magdeburg. König Erich forderte alle seine Verbündeten auf, mit den versprochenen Schiffen vor Stralsund zu erscheinen, sowie mit den Mannschaften. Im Juni kam Erich, Herzog von Sachsen Lauenburg, mit 5000 Mann dort an, alle Anderen waren noch unterweges. Die Stralsunder griffen ihn unvermuthet an, Erich wurde gefangen, beinahe der ganze Haufen niedergehauen, und große Beute gemacht. Unterdessen fiel ein Meklenburgisches Heer in die Mark unter Heinrich von Meklenburg ein, und Waldemar ging ihm entgegen. Bei Schulzendorf unfern Gransee kam es zur Schlacht, obgleich Waldemar viel schwächer war, als der Feind. Sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erstochen, er selber gefangen, aber wieder heraus gehauen. Die Meklenburger hatten großen Verlust, allein sie behaupteten das Schlachtfeld. Waldemar zog sich unverfolgt zurück. Stralsund wurde unterdessen sehr hart bedrängt, allein die dänische Flotte wurde von der pommerschen geschlagen und großentheils verbrannt, und das Fahrwasser wurde wieder frei. Das stimmte den Eifer der Belagerer herab, die Wahrscheinlichkeit, die Stadt zu bezwingen, schwand immer mehr, es fehlte an Lebensmitteln, und als das Wetter schlecht wurde, zogen die Belagerer ab. Man war des Krieges satt, und fing an zu unterhandeln. Nur Stralsund setzte den Krieg noch fort, bis es sich endlich auch nach Frieden sehnte. Sehr unerwartet starb Markgraf Johann im April 1317, noch nicht ganz 15 Jahre alt, und nunmehr fielen seine Lande an Waldemar, der sofort die Huldigung einnahm. Er war jetzt alleiniger Herr der Brandenburgischen Lande.

Im October 1317 verkaufte Markgraf Waldemar das Land Schiefelbein an den Bischof von Cammin. Auch jetzt noch gab es Burgmannen im Schlosse Schiedlow bei Neu Zelle an der Oder. Am 25. November 1317 kam der vollständige Friedensschluß mit König Erich, seinen Verbündeten und dem Markgrafen Waldemar und dessen Helfern zu Stande, nachdem man schon vorher einen vorläufigen Frieden geschlossen hatte. Sehr wahrscheinlich verschrieb jetzt Markgraf Waldemar die ganze Altmark seiner Gemahlin als Witthum oder Leibgedinge, ein Umstand, der für die von Klöden von Wichtigkeit war, denn sie wurden dadurch Mannen der Markgräfin, so lange sie lebte, und wahrscheinlich bestimmte der Markgraf schon hier, daß im Falle seines Todes der Her-

zog Rudolf von Sachsen die Vormundschaft führen sollte, denn ohne einen Vormund war keiner Frau etwas zu übertragen. Mancherlei noch unerledigte Streitigkeiten veranlaßten den Markgrafen, im Herbste zum Könige von Dänemark zu reisen, wodurch Waldemar die Hälfte des Schlosses Warnemünde nießbräuchlich erhielt.

Im Jahre 1319 zerfielen Markgraf Waldemar und der Erzbischof von Magdeburg mit den von Alvensleben, und beide vereinigten sich, sie, jeder mit 300 Streitrossen, zu bekriegen, und im Juli rückten die vereinigten Schaaren vor das Schloß Errleben, und umlegten dasselbe. Es kam indessen zu einer Sühne zwischen den streitenden Partheien, und Waldemar ließ seine Schaar nach Garz aufbrechen, um dem Herzoge Otto von Stettin zu Hülfe zu kommen. Garz wurde belagert, allein auch hier kam am 2. August eine Aussöhnung zu Stande. Ueber Schwedt ging Waldemar nach der Neumark. Hier brachte er am 10. August einen Vergleich mit dem Herzoge Heinrich und Primislaus zu Stande, wonach diese ihm abtreten Züllichau, Schwiebus und Libenau mit allem Zubehör, Waldemar ihnen aber abtritt das Land Sagan. Auf den Fall seines Todes sollten sie auch Crossen und Meseritz erhalten. Nur im Falle eines langen Lebens konnte dieser Vertrag vortheilhaft für Waldemar sein. Allein am 14. August 1319 starb, wie es scheint, sehr unerwartet Waldemar zu Berwalde. Alle Umstände seines Todes sind gänzlich unbekannt, und selbst den Tag wie den Ort seines Todes muß man durch Conjecturen errathen. Er ist angeblich zu Chorin begraben.

Kein Ereigniß hatte seit langer Zeit eine so große Sensation erregt, als dieses. Er starb fast unbeerbt, denn nur ein unmündiges Kind des Markgrafen Heinrich von schwächlicher Gesundheit lebte noch. Die Mark war fast ein herrenloses Gut, und lockte als eine reiche Beute den kecken Unternehmungsgeist, sich ihrer zu bemächtigen. Gesetzlicher Vormund der Wittwe, wie des jungen Erben, war aber der Herzog Rudolf von Sachsen, und er machte dies Recht sofort geltend. Heinrich von Meklenburg nahm sogleich die Schlösser Werdenhagen und Eldenburg, so wie das halbe Schloß Warnemünde, und eine Anzahl Priegnitzischer Mannen erkannte ihn als ihren Herrn an. In der Altmark nahm die Markgräfin Agnes die Huldigung ein. Die Zukunft dieses Landes war gesichert. In allen andern Ländern griffen die Nachbarn zu, und es herrschte die größte Verwirrung. Nur ein Theil der Mittelmark war noch treu, und hier nahm die Markgräfin in Begleitung Rudolfs die Huldigungen ein, aber noch ehe das Jahr zu Ende ging, reichte sie ihre Hand dem Herzoge Otto von Braunschweig, der nun als ihr Gemahl von der Altmark Besitz nahm.

Im Jahre 1320 kam die Markgräfin Agnes von Sangerhausen mit dem jungen Markgrafen Heinrich, dem Erben der Mark, nach Prenzlau, aber nur wenige Wochen war er dort, als er starb, und damit endigte die Linie Anhalt in der Mark. Seine Mutter erhob keine Ansprüche an das Land, sondern kehrte nach Sangerhausen zurück.

Es trat eine Zeit der Unruhe und Ungewißheit über das Schicksal des Landes ein, die viel Böses stiftete. Herzog Rudolf von Sachsen war der nächste Anverwandte, aber er war nicht Mitbelehnter. So versuchte er denn, ob es ihm gelingen würde, die Sympathien des Landes

zu gewinnen, um, gestützt auf diese, die Belehnung zu erhalten. Aber nicht weniger bemühete sich König Johann von Böhmen um das Land, von welchem er sich schon die Lande Görlitz und Bautzen angeeignet hatte. Eben so war der Erzbischof von Magdeburg sehr beschäftigt, einen Theil der Brandenburgischen Lande zu erhalten. Unter Allen aber machte Herzog Rudolf von Sachsen die meisten Fortschritte; er hielt sich nicht allein für den natürlichen Erben der Brandenburgischen Lande, sondern die Mittelmark und der größte Theil der Lausitz erkannten ihn ebenfalls dafür an. Alle übrigen Lande waren im vorläufigen Besitz der Nachbarn, die Altmark hatte die Herzogin Agnes von Braunschweig und ihr Gemahl Otto, während sich der Erzbischof von Magdeburg das Angefälle erworben hatte, die Priegnitz Heinrich von Meklenburg, die Ukermark und Neumark die Herzoge von Pommern, Schwiebus, Züllichau und Crossen die Herzoge von Schlesien, die Mark Landsberg und Pfalzgrafschaft Sachsen hatten die Grafen von Anhalt erhalten, und alle Bewerber von Außen bemüheten sich, das Volk im Innern zu bearbeiten, so daß eine Menge von Partheien entstanden, und die unseligen Ausbrüche der Partheiwuth überall die Gemüther erhitzten. Die Rathmannen der Mittelmärkischen und eines Theils der Lausitzischen Städte gaben 1321 dem Herzoge Rudolf urkundlich die Versicherung, fest an ihm zu halten, und überall nicht einzeln, sondern nur gemeinsam zu beschließen und zu handeln. Da der Erzbischof von Magdeburg seine Pläne auf die Altmark weiter verfolgte, und man Gewaltschritten von seiner Seite entgegen sah, schlossen die Mannen und Städte der Altmark eine Eidgenossenschaft, worin sie erklärten, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu wollen, und gegen Jeden einzuschreiten, der sich am Rechte nicht genügen ließe. Jede Vogtei stellte darüber ein besonderes Bekenntniß aus, auch die von Stendal, und da alle militares sich verpflichteten, so sind auch die von Klöden mit dabei gewesen.

Ganz Deutschland war damals in zwei große Partheien getheilt, von welchen die eine den König Ludwig von Baiern als römischen König erkannte, die andere Friedrich von Oesterreich dem Schönen anhing. Beide Könige bekriegten sich noch. Die Entzweiung drang bis in die untersten Stände. Herzog Rudolf von Sachsen war ein Anhänger Friedrichs, und die ihm zugethanenen Märkischen Lande mußten seine Parthei halten. Die alten Partheinamen der Guelfen und Ghibellinen, die seit beinahe 200 Jahren eingebürgert, und fortdauernd gebraucht worden waren, so daß es damals wohl Niemandem einfiel, daß sie jemals aufhören könnten, wurden auch jetzt wieder angewendet. Wer es mit Ludwig von Baiern hielt, war ein Guelfe, und wurde von den Ghibellinen feindlich behandelt. Bedenkt man nun, daß Jeder der auf die Mark Anspruch machenden Fürsten ebenfalls seine Parthei hatte, so läßt sich ermessen, wie vielseitig sich die Interessen durchkreuzt haben, und in welch verschiedenen Färbungen sowohl die Guelfen als die Ghibellinen auftraten. Mitten in diesen Aufregungen schlugen die beiden Könige die berühmte Schlacht bei Mühldorf 1322, in welcher Friedrich von Oesterreich gefangen genommen wurde. Für Rudolf von Sachsen war dies ein Donnerschlag, der alle seine Hoffnungen zerstörte, denn daß Ludwig von Baiern ihn nicht mit der Mark belehnen würde, war vorauszusehen, und darin täuschte er sich nicht. König Ludwig hatte sich

überzeugt, daß ein Fürſt, der ſich nur auf die Hülfe Anderer verlaſſen muß, theils von ihnen abhängig wird, theils auf ihre Hülfe vergeblich rechnet. Das Nothwendigſte ſchien ihm, ſein eigenes Haus zu erheben durch Verleihung großer Reichslehne, und dazu bot ſich jetzt eine Gelegenheit dar. Auf dem Reichstage im März 1323 belehnte er ſeinen erſt 11 Jahre alten Sohn Ludwig mit dem Kurfürſtenthum Brandenburg, dem Erzkämmereramte und allen dazu gehörigen Landen. Die feierliche Belehnung ſollte ſpäter erfolgen.

Daß jetzt alle früheren Bewerber um die Mark Ludwigs heimliche oder öffentliche Feinde werden würden, war vorauszuſehen. Ohnehin hatte die Mark ſehr unruhige Nachbarn, und es wartete deshalb eine ſchwere Aufgabe für den jungen Markgrafen, den der Vater einſtweilen noch zu Hauſe behielt. Zum Vormund ſeines Sohnes ernannte er den Grafen Berthold von Henneberg, und mit dieſem ſandte er ihn 1324 nach der Mark. Im Winter vermählte ſich der junge Markgraf mit Margaretha von Dänemark. Sobald Papſt Innocenz, der Todfeind des Königs Ludwig, erfuhr, daß der König den jungen Markgrafen mit der Mark belehnt habe, gebot er allen Bewohnern dieſer Gegenden, ihn bei Strafe des Kirchenbannes nicht anzuerkennen, und ſandte an alle Höfe Boten, um die Monarchen gegen Ludwig in die Waffen zu rufen. 1325 machten die Maſoviſchen und Schleſiſchen Fürſten einen furchtbar verheerenden Zug in die Mark. Hier aber wurde die Verwirrung größer denn je, weil Niemand wußte, ob er dem Kaiſer gehorchen ſolle, oder dem Papſte. Das päpſtliche Interdikt wurde über alle Lande Ludwigs verhängt, und der Gottesdienſt hörte auf. Da befahl Markgraf Ludwig 1326, ihn wieder herzuſtellen; jeder Laie oder Geiſtliche, der ſich unterſtehen würde, päpſtliche oder biſchöfliche Befehle zu vollziehen, ſollte mit dem Tode beſtraft werden; aber nur die furchtſamen Gemüther leiſteten Folge. Der Kaiſer zog 1327 nach Rom und ließ ſich krönen; von hier belehnte er nochmals ſeinen Sohn mit der Mark und allen ihr zugehörigen und entzogenen Landen und Rechten; der Papſt aber that den Kaiſer nochmals in den Bann, entband alle Unterthanen von den ihm geleiſteten Eiden, und ließ gegen ihn das Kreuz predigen, während der Kaiſer einen neuen Papſt wählen ließ, den bisherigen Papſt mit dem Banne belegte, und das Todesurtheil gegen ihn ausſprechen ließ.

In der Mark war inzwiſchen mit Pommern ein Krieg ausgebrochen, in welchem Markgraf Ludwig 1329 gänzlich geſchlagen ſein ſoll. 1330 machten die Polen wieder einen Einfall in die Mark, die Mecklenburger aber verbanden ſich mit den Pommern und begannen den Krieg gemeinſchaftlich gegen Ludwig, der für ihn unglücklich ablief. Im Jahre 1333 ſchloß er einen Frieden auf drei Jahre. Ludwig wurde jetzt mündig, war aber wenig beliebt, was theils dieſe Niederlagen, theils der Umſtand verſchuldete, daß er ſtets nur von baierſchen Rittern umgeben war. Seine Neigung zu den Frauen verwickelte ihn oft in böſe Händel, und während ſeiner Minderjährigkeit hatte er ſo große Schulden gemacht, daß die Reichsfürſten alle deshalb geſchloſſenen Verträge für ungültig erklärten, und das Siegel zerſchlagen ließen. Es änderte ſich dadurch wenig, und 1337 mußte Markgraf Ludwig eine außerordentliche Beiſteuer im Lande aufnehmen.

Kaiſer Ludwig erließ 1338 ein Manifeſt, worin er Papſt Jo-

hanns XXII gegen ihn erlassenes Urtheil widerlegte und nachwies, daß der Papst den Kaiser nicht richten könne, wohl aber ein allgemeines Concilium als Richter anerkennen müsse, so wie, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme durch die ordentliche Wahl der Kurfürsten. Letztere traten diesen Ansichten größtentheils bei, und bildeten einen Kurfürstenverein. In den Jahren 1338 und 1339 war Markgraf Ludwig Theilnehmer eines Bündnisses des Kaisers mit England gegen Frankreich, und größtentheils in den Niederlanden und Frankreich mit Kriegen beschäftigt. 1340 starb seine Gemahlin, und gleich nachher lernte er in Süddeutschland die Erbin der Lande Tirol und Kärnthen, Margarethe Maultasch, kennen. Sie war an den Herzog Johann von Böhmen verheirathet, mit dem sie in Feindschaft lebte. Sie erklärte, daß sie mit ihm nicht leben könne, sich von ihm scheiden, und mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg wieder verheirathen wolle. Zugleich bat sie um den Schutz des Kaisers, dem die Sache sehr gelegen kam. Er ließ durch gelehrte Geistliche beweisen, daß der Kaiser eine Ehe trennen könne, und die Scheidung erfolgte durch ihn, und im Februar 1342 war die Vermählung. Sie that dem Kaiser in der Meinung des Volks unendlichen Schaden, und die böhmischen Fürsten wurden über sein Benehmen im höchsten Grade erbittert.

Unterdessen war Clemens VI Papst geworden, und schleuderte eine neue Bannbulle gegen den Kaiser, indem er ihn zugleich vor den päpstlichen Richterstuhl lud. Ganz Deutschland gerieth in eine gewaltige Bewegung, und man sprach von einer neuen Königswahl, und die Kurfürsten setzten einen Termin, an welchem sie sich im Wahlorte einfinden wollten. Ludwig machte einen Versuch, den Papst zu versöhnen. Dieser aber verlangte von dem Kaiser so schmähliche Zugeständnisse, daß sie auch das befangenste Gemüth empören mußten. Ludwig sollte sich als Ketzer bekennen, seine Irrthümer widerrufen, seine Würden niederlegen und sich dem Papste überliefern. In seiner Verzweiflung ging Ludwig darauf ein, und die Gesandten brachten seine Einwilligung. Es erfolgte keine Absolution, und nun verlangte der Papst noch eine Menge anderer Entwürdigungen und Zugeständnisse, noch schmählicher als die ersten, und Ludwig berief die Reichsstände, denen er sie vorlegen mußte. Da aber der Papst wußte, daß das Haupt der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, die treueste Stütze des Kaisers sei, so schrieb er an diesen, machte ihm die härtesten Vorwürfe, und bedrohete ihn mit dem Banne, wenn er sich nicht binnen vier Monaten vor ihm stellete, und sich seinen Befehlen in Allem fügte. Den Bischof von Prag machte er zum Erzbischofe, unterwarf ihm ganz Böhmen, und entzog es dem Erzbischofe von Mainz. Das war den Kurfürsten zu viel. Auf dem Reichstage 1344 erklärten sie die von dem Papste eingesandten Artikel als verwerflich und zum Untergange des Reichs abzweckend, und der Papst sollte aufgefordert werden, sie zurückzunehmen. Bald aber zeigte sich eine Sinnesänderung. Sie überhäuften den Kaiser mit Vorwürfen, und erklärten, kein ander Mittel könne helfen, als eine neue Königswahl, zu welcher sich Niemand besser eigene, als Markgraf Karl von Mähren, der Sohn des Königs Johann von Böhmen.

Jetzt erklärten sich die Letztgenannten, Vater und Sohn, öffentlich

als Feinde Kaiser Ludwigs. Diese warben sich Anhänger, aber auch Kaiser Ludwig zog Truppen zusammen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit dem Frühjahr 1345 wurde die Unruhe allgemein, von allen Seiten erschallte Kriegslärm. Da bot König Eduard von England dem Kaiser seine Hülfe an, und landete im Juni in Flandern. Ueber den Gang des Krieges fehlen genauere Nachrichten. Markgraf Karl von Mähren drang 1345 gegen die Mark Brandenburg vor, fand aber schon in der Lausitz kräftigen Widerstand. Die Gegend von Berlin war von Brandenburgischen Vasallen besetzt, bei welchen sich auch die Altmärker unter Gerhard von Alvensleben und Hempo von Knesebeck befanden. Allein in allen böhmischen Grenzländern tobte der Krieg. Kaiser Ludwig griff Böhmen selber mit großer Gewalt an, und bedrängte den König sehr. Aber am 11. August schloß Markgraf Ludwig mit dem Könige Johann Frieden, und es gelang dem Kaiser unvermuthet, sich mit allen seinen Feinden zu setzen, und für den Augenblick, am Ende des Jahres 1345 schwiegen des Krieges Stürme, aber manche andere Noth war vorhanden. Die Geldverlegenheit des Kaisers wie des Markgrafen Ludwig war sehr groß, und als Letzterer im Sommer 1345 dem Lande einen Schoß auflegte, erklärten die Landstände einmüthig, daß sie ihn nicht zu geben vermöchten, und trafen Maaßregeln, daß er ihnen nicht abgedrungen würde.

Im Dezember 1345 war Markgraf Ludwig mit seiner Familie auf längere Zeit nach Baiern und Tyrol gegangen. Die Regierung führte als Statthalter der Burggraf Johann von Nürnberg. In Italien war wegen des Königreichs Apulien eine große Bewegung entstanden, die einen Krieg entzündete. Auch der Kaiser nahm Theil, mit ihm viele Verbündete, darunter auch Markgraf Ludwig von Brandenburg, und man rüstete sich zum Zuge nach Italien. Als das der Papst erfuhr, rief er ganz Italien auf, sich dem Zuge des Kaisers zu widersetzen; er selber wollte mit allen Kräften die Absetzung des Kaisers betreiben, und zunächst entsetzte er den Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, und erklärte ihn seiner Würde verlustig. Demnächst erließ er gegen den Kaiser am grünen Donnerstage 1346 einen neuen Bannfluch, in welchem die Verwünschungen bis zum Wahnsinn getrieben sind, und fordert zu einer neuen Königswahl auf. Er schickte Boten nach Deutschland, die Jeden für ein Geringes vom Banne lossprachen, der sich von Ludwig lossagte, er wandte Bestechungen an, um die Mächtigen von ihm abwendig zu machen, und lud den König Johann nebst dessen Sohn, Markgraf Karl von Mähren, ein, zu ihm nach Avignon zu kommen, die auch dahin gingen. Er legte dem Markgrafen Karl die Bedingungen vor, unter welchen er ihm die Königs- und Kaiserwürde verschaffen wollte. Diese waren höchst entwürdigend und hoben alle Selbstständigkeit des Reiches auf. Dennoch verstand sich Karl dazu.

Nun schrieb der Papst an alle Kurfürsten, stellte ihnen das Elend des Reiches vor, forderte zur Neuwahl auf, und schlug den Markgrafen Karl von Mähren vor. Der neue Erzbischof von Mainz Gerlach schrieb deshalb einen Wahltag nach Rense aus. Demgemäß wurde Karl am 11. Juli 1346 gewählt, und zum Könige ausgerufen. Die Krönungsstadt Aachen verschloß ihm die Thore. Er ging nach Trier. In Frankreich aber hatte König Eduard große Fortschritte gemacht, und König

Johann ließ sich durch seine Kriegslust, Karl durch Hülfsgelder, welche der König Philipp von Frankreich anbot, hinreißen, diesem zu Hülfe zu eilen. Bei Cressy kam es zur Schlacht, und zum erstenmale wurde hier grobes Geschütz angewendet. Die Schlacht war sehr blutig. König Johann, der blind war, hieb, ohne zu sehen, auf den Feind ein, blieb aber mit allen seinen Gefährten. Sein Sohn hatte sich davon gemacht; er besaß kein Heldenblut.

Markgraf Ludwig kehrte bald nach der Schlacht zur Mark zurück. Kaiser Ludwig aber hielt zu Speier mit den Fürsten, welche nicht bei der Wahlhandlung gewesen waren, einen großen Reichstag, und die Wahl Karls wurde für nichtig erklärt, und man bat den Kaiser, die Hoffnung nicht sinken zu lassen. Es bildeten sich darauf Bündnisse zu Gunsten des Kaisers. Dessenungeachtet wurde Karl am 25. Nov. zu Bonn gekrönt, obgleich beinahe das ganze Reich noch gegen ihn in Waffen stand.

Im Jahre 1347 brach ein Krieg zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und Herzog Magnus von Braunschweig aus. In Folge eines früheren Vertrages mußte die Mark dem Letzteren Beistand leisten, und so entbrannte der Krieg auch in der Mark, doch fehlen alle Nachrichten über die Vorgänge. In demselben Jahre kam es aber noch zum Frieden.

König Karl ließ zu seiner und seiner Gemahlin Krönung als König und Königin von Böhmen an der Schloßkirche St. Veit zu Prag sehr fleißig bauen, insbesondere eine prächtige Kapelle. Zur Krönung fand sich eine unzählige Menge von Menschen ein, sie fand am 2. September statt, und war so prächtig, daß Karl nach dem Feste, um Geld zu bekommen, seine Krönungskleider verpfänden mußte, und sich anheischig machte, Einlager zu halten, wenn er das Geld zur rechten Zeit nicht zurückzahlte.

In der Mark war es im Ganzen ruhig, und Ludwig beschäftigte sich nur mit den gewöhnlichen Regierungs-Angelegenheiten. Aber ein erschütternder Schlag war es für ihn, als er die Nachricht erhielt, daß sein Vater, der Kaiser Ludwig, am 11. October nach dreistündlicher Krankheit gestorben sei. Er wurde zu München beigesetzt. In ihm hatte einer der merkwürdigsten Männer, ein Märtyrer für die kaiserliche Hoheit Deutschlands, die Erde verlassen.

10. Fritzeko.

In der Kirche zu Krampfer bei Perleberg befanden sich früher mehrere sehr alte Grabmäler, auf deren einem die Inschrift lautet: Anno MCCCVIII obiit Fritzeko, Canonicus Havelbergensis cujus anima requiescat in pace. Auf dem andern stand eben dieselbe Jahreszahl mit dem Namen Fritziko, doch war vor dem Namen ein Theil des Steins weggebrochen. Das bei beiden befindliche Wappen war ein Beil, das eben so beschaffen, wie es die von Klöden führen, und hiernach wird es sehr wahrscheinlich, daß die von Klöden, welche wir in der Priegnitz und in Meklenburg finden, mit den Altmärkern zu derselben Familie

gehören. [1]) Wenn das Wappen, wie die Beſchreibung vermuthen läßt, nicht genau daſſelbe war, ſo iſt dies vielleicht Schuld des Verfertigers, oder es beſtand eine Abweichung, weil ſie ſich als beſondere Linie kenntlich machen wollten. Wir müſſen bedauern, jene Grabſteine nicht mehr unterſuchen zu können, denn ohne allen Zweifel ſind ſie längſt zerſtört.

Daß die von Klöden in dieſen Gegenden angeſeſſen waren, beſtätigt ſich anderweitig auch durch folgenden Umſtand. Im Jahre 1404 ſchenkten die Herzoge von Meklenburg-Stargard, Johann und Ulrich, einem Altare in der Kirche der Stadt Weſenberg einen anſehnlichen Strich Landes mit Allem, was er enthielt, in der Nähe von Weſenberg, der die Klötenau genannt wurde. Dieſer Name rührt, wie es ſcheint, von dem Geſchlechte her, und deutet darauf, daß dieſer Strich Landes ihnen einmal gehört habe.

11. Johannes.

Er iſt höchſt wahrſcheinlich der älteſte Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann zu Stendal Nr. 7, und befand ſich als Domherr im Nikolaiſtifte zu Stendal. Im Jahre 1327 muß er es ſchon ziemlich lange geweſen ſein, denn er gehörte damals zu den alten Domherrn, und iſt der auf den Propſt folgende zweite. (Segerus prepositus, Johannes de belyn, Johannes de cloden, Johannes de schepelis scolasticus etc.) Das Kapitel macht die Wahl von 16 neuen Domherrn bekannt, welche ſämmtlich am 16. Juni 1327 nach Anrufung des Namens Gottes einmüthig erwählt wurden, die natürlich, da das Stift nur 13 Domherrn zählte, auf Expectanz ſtanden. [2]) Unter den alten Domherrn war der eine zugleich Dechant der Kirche St. Marien zu Halberſtadt, denn Stendal gehörte zum biſchöflichen Sprengel von Halberſtadt, und das Stendaler Domſtift war dem Biſchofe von Halberſtadt untergeordnet.

Im Jahre 1335 war der Domherr Johann von Klöden verſtorben. Das Kapitel bekundete am 24. März, wie der genannte Domherr Johann von Cloden, ehemals deſſen Canonicus, einen halben Winſpel Doppelkorn, nämlich Roggen und Gerſte, gelegen im Hofe Arnold Wendels zu Buchholz, von dem Knappen Heinrich von Cloden, ſeinem Bruder, gekauft, und dem Kapitel vermacht habe, um dafür ſein Gedächtniß mit Vigilien und Meſſen immerdar zu feiern. [3]) Damals hatte man noch den kindlichen Glauben, daß eine ſolche Stiftung für die Ewigkeit gemacht ſei, und daß man auf ſolche Weiſe wenigſtens am Orte der Stiftung ſein Gedächtniß für immerdar geſichert habe. Wie tröſtlich mag dieſer Glaube unſerm Domherrn geweſen ſein, und manch ſüßer Traum mag ſich daran geknüpft haben, wenn er Nachts im Dormitorium und im Halbſchlummer die Stunde der Frühmette erwartete. Hier war es übrigens leichter, Domherr zu ſein, als in Brandenburg, denn in Stendal waren die Domherrn keine Mönche, und ſtanden nicht unter klöſterlicher Clauſur und Zucht. Sie hatten hier nur den Gottesdienſt und die kirchlichen Zeiten abzuwarten, und einzelne waren Pfarrer, Hoſpitalmeiſter, Schulmeiſter ꝛc.

1) Bekmann Beſchreib. der Churm. Brandenb. V. II. II. 86. 2) Riedel Cod. V. 73. 74. 3) A. a. O. 79.

12. Heinrich.

Der Bruder des Vorigen, und darum ohne Zweifel Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann Nr. 7. Möglicherweise ist er identisch mit Heyso Nr. 8, da dieser Name nur eine Umänderung von Heinrich ist, wahrscheinlicher aber sind es zwei Personen. Unser Heinrich muß ein rühriger, umsichtiger Mann gewesen sein, denn er gewann in seiner Zeit eine große Bedeutung, und ist einer der berühmteren seines Geschlechts. Die aufgeregte Gemüthsstimmung seiner Zeitgenossen mag nicht wenig zur Entwickelung seiner Kräfte beigetragen haben.

Zum erstenmale erblicken wir unsern Heinrich 1333, als er mit Lodewich von Kloden zu Tangermünde Zeuge am Hofe der Herzogin Agnes von Braunschweig, der früheren Gemahlin Markgraf Waldemars und Besitzerin der Altmark ist, da diese dem Kloster Neuendorf einige Einkünfte im Dorfe Dalen schenkte. Sie gehören hier zu den „vromen lüden", d. h. tapfern Leuten. [1])

Am 26. Januar 1339 bekennt die Herzogin Agnes zu Tangermünde: Die ehrenwerthen Knappen (honesti famuli) Heinrich von Cloden und Johann von Arnstede trügen von ihr zu Lehn drei Hufen im Dorfe Ghore, die 9½ Stücke (frustra) Einkünfte abwürfen, nebst einem Hofe (curia) daselbst, hätten aber dies mit allen daran haftenden Rechten an Heinrich Jungen und Mentzen (Stendalschen Bürgern), so wie deren Erben verkauft, und sich alles Rechts daran begeben, weshalb sie die Käufer damit belehne. [2]) Gohre war, wie es scheint, eine alte Besitzung der von Klöden, wahrscheinlich war aber schon früher Vieles davon verkauft. Später haben sie dann die Hälfte ihres Hofes nebst den drei Hufen an die von Arnstede zu Demker als gemeinschaftlichen Besitz verkauft, und jetzt verkaufte Heinrich mit Johann von Arnstedt das Ganze. Es scheint, als ob damit das ganze Klödensche Besitzthum in Gohre veräußert sei, denn im Landbuche ist kein Besitzthum der Klöden aufgeführt, und dennoch finden wir sie später dort begütert. Nun können sie allerdings in späterer Zeit sich dort wieder angekauft haben, in der Regel aber war dies nicht der Fall, denn gewöhnlich wurde ein Besitzthum für immer aufgegeben. Auch hier ist es vielleicht nur scheinbar aufgegeben, wenn man einen Lesefehler im Landbuche annimmt, wo diese bekanntlich nicht zu den Seltenheiten gehören. S. 273 wird ein Claus Goden aufgeführt, der 4 Hufen hatte, von welchen er dem Foltzo Noppow und seinen Brüdern zu Stendal 7 Winspel 9 Scheffel Hartkorn und 16 Schilling Pfennige als Bede vom Markgrafen (d. h. auf Anweisung des Markgrafen) zahlte, 9 Pfennige zahlte er dem Heinrich Doblin als Zins, und denen von Grevenitz, Bürgern in Stendal, 4 Winspel 6 Scheffel Hartkorn als Pacht, und 16 Schilling Pfennige als Bede, welche sie zu Lehn trugen von den von Lüderitz und Foltzow Noppow. Dies war kein kleines Besitzthum, und ging theilweise bei dem Markgrafen zu Lehn, gehörte also keinem Bauer. Lesen wir aber Claus Cloden, so

1) Gerken Fragm. march. III. 140. Bekmann Beschr. d. Churm. Brand. V. I. X. 122. 2) Riedel Cod. V. 77.

verſchwinden alle Schwierigkeiten. Ein begüterter Mann dieſes Namens lebte damals und iſt vielfach genannt. Dann iſt jener Verkauf Heinrichs von Kloden nicht der des letzten Antheils an Gohre geweſen, ſondern die Familie behielt noch mehr davon, als ſie verkaufte, und es erklärt ſich ganz einfach, woher wir ſie in ſpäterer Zeit hier noch begütert finden.

Im Jahre 1334 verſtarb die Herzogin Agnes von Braunſchweig, vormalige Wittwe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, zu deren Witthum, wie vorerwähnt, die Altmark gehörte. Es war zu fürchten, daß ihr Gemahl, der Herzog Otto von Braunſchweig, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg über den Beſitz des Landes in Streit gerathen würde. Die Landſtände der Altmark, nämlich Ritter, Knappen und Städte, ſchloſſen daher gegen Ende des Jahres ein Bündniß oder eine Eidgenoſſenſchaft zu gemeinſchaftlicher Sicherheit in folgender Art. Die alte Einigung (von 1321, vergl. die Geſchichtserzählung,) ſoll gehalten werden, wie ſie verbrieft iſt. Jeglichem Manne ſoll man helfen, daß er bei Recht bleibe. Zu allen von ihnen anzuſetzenden Berathungstagen ſollen ſich Alle einfinden. Sollten ſich einige Leute unter ihnen entzweien und verfeinden, ſo ſoll man die entſcheiden und befreunden, und die Entſcheidung ſoll gehalten werden. Dazu wollen ſie erwählen und ſetzen vier Perſonen unter ihnen, die ſollen reiten mit denen, die ſie dazu ſetzen, wenn einige Noth iſt wegen dieſer Dinge, die in der alten Einung beſchrieben ſind. Sollte irgend Einem deshalb Unrecht geſchehen oder Uebles nachgeſagt werden, den wollen ſie vertheidigen und zu ſeinem Rechte verhelfen. Daß ſie dies ganz und ſtät halten wollen, deswegen haben Ritter und Knappen, die nachbenannt ſind, jeder für ſein Geſchlecht, ihre Inſiegel an den Brief gehangen. Herr Konrad von Oſterburg, Herr Jan von Buk, Coneke von Buk, Herr Ebele von Calve, Herr Ebele von Swartelofe, Herr Bartolt von Buzt, Herr Meynart von Rochgou und Hinrik von Kloden, Coneke von Suechten, Henning von Buzt. Gegeben zu Stendal. [1]) Dieſer Vertrag war gegen Jeden gerichtet, der mit feindlicher Hand in das Land eindringen wollte, aber er verhinderte oder verminderte auch zugleich in wirkſamer Weiſe die Adelsfehden, denn ſtatt der Fehde ſollten die Friedensrichter entſcheiden. Heinrich von Klöden folgt hier unmittelbar hinter den Rittern, iſt einer der Friedensrichter und repräſentirt ſein ganzes Geſchlecht. Es beweiſet dies, daß er in großem Anſehen ſtand, denn für einen ſo wichtigen, umfaſſenden und ſchwierigen Auftrag hat man ſicherlich unter den Mannen nur die angeſehenſten, umſichtigſten und gewandteſten Männer gewählt, weil nur unter dieſer Bedingung eine erfolgreiche Wirkſamkeit von ihnen zu erwarten war. Heinrich mag in dieſen Angelegenheiten gar oft nach der Bundesſtadt Stendal geritten ſein.

Im Jahre 1335 verkaufte er ſeinem Bruder, dem Domherrn Johannes von Klöden, im Stifte Stendal, einen halben Winſpel Doppelkorn, Roggen und Gerſte, jährlicher Hebung aus einem Hofe zu Buchholz, der ihm gehörte, und welchen der Domherr dem Stifte ſchenkte, damit ihm dafür jährlich an ſeinem Todestage Vigilien und Seelmeſſen geleſen würden. [2])

1) Gerken Cod. VIII. 457. 2) Riedel Cod. V. 79.

Im folgenden Jahre 1336 den 9. November war der Knappe (famulus) Hinricus de Kloden Zeuge am Hofe des Herzogs Otto von Braunschweig, als dieser dem Nikolaistifte einen Hof im Dorfe Woldenrade zur Erleuchtung der Kirche schenkt. [1])

Um 1339 hatten die altmärkischen Ritter Ghere von Byren, Beteke genannt Zillincg und Albert von Byren, der Vetter des erstgenannten Ritters, eine Fehde mit der Stadt Stendal, wobei man sich gegenseitig schadete, ohne einander Herr zu werden. Der Adels- und Städtebund schritt seiner Pflicht gemäß ein, und brachte im Frühling des Jahres 1340 einen Waffenstillstand zu Wege, den Ebelin von Lüderitz, Dietrich von Rokytz und Heinrich von Klöden vermittelt hatten. In diesem gelobten die vorgedachten Ritter von Byren und Zillincg bei ihrem Glauben den gestrengen Mannen Ebelin von Lüderitz, Dietrich von Rokytz und Heinrich von Klöden, daß sie den zwischen dem Ritter Ghere und den ehrbaren Schöppen, Bürgermeistern, Rathmannen, Gildemeistern und Vertretern der Gemeinde von Stendal abgeschlossenen Waffenstillstand unverletzlich beobachten wollen, unter der Bedingung, daß, wenn der eine von beiden Theilen den Waffenstillstand widerrufen wollte, so soll er die darüber aufgenommenen Briefe dem andern Theile zurücksenden, und die Feindseligkeiten erst acht Tage nach der Uebergabe der Briefe beginnen. [2]) — Hätte es den Feinden Stendals beliebt, ihr gegebenes Ehrenwort, — denn dies war damals die Versicherung auf ihren Glauben oder ihre Treue, — zu brechen, so hätte der Bund, und insbesondere die drei, welche ihr Gelübde entgegen nahmen, die Verpflichtung gehabt, mit Stendal gemeinschaftliche Sache zu machen, und sie feindlich zu behandeln. Die Uebernahme eines solchen Auftrages war daher eine sehr ernsthafte Sache, und nicht ohne Bedenken.

Aber in einer zweiten Fehde, welche die Stadt Stendal zu führen hatte, war der Knappe Hans von der Chartow (Gartow) gefangen genommen, und sollte nach Stendal in das Gefängniß geführt werden. Das Pfingstfest war nahe, und seine Verwandten wünschten ihn für diesen Tag los und ledig zu sehen. Durch Unterhandlungen von Seiten des Bundes mit der Stadt wurde dies bewirkt, aber nicht ohne Ausstellung eines Cautionsbriefes. Am Pfingstfeste 1340 bekannten Heinrich, Sohn des Herrn Heinrich von der Chartow, Friedrich, Henning und Boldewin, Gebrüder, und Busse, alle von der Chartow geheißen, Knappen, daß sie in Treuen mit gesammter Hand gelobt haben und hiermit geloben, den ehrbaren Leuten Heinrich von Clöden und Fritze von Dequeden (Dekeweden), und ferner den achtbaren Rathmannen von Stendal für Hansen von der Chartow, ihrem Vetter, daß er sein Gefängniß (d. h. seine Gefangenschaft) ihnen ganz und fest halten soll ohne irgend eine Arglist, (und sich dazu einfinden soll) zwischen hier und dem achten Tage nach dem Pfingstfeste. Würde er treulos, was Gott verhüte, so sollen sie der Stadt Stendal binnen vier Wochen hundert Mark Stendalschen Silbers zahlen, oder sie alle fünf sollen in Stendal einreiten, und nicht eher herauskommen, bis sie das Geld gezahlt haben. [3]) Beide Verhandlungen zeigen, daß Heinrich von Klöden in Stendal sehr angesehen war. Er muß besonderes Geschick in öffentlichen Verhand-

1) Riedel Cod. V. 80. 2) Gerken Dipl. II. 10. 3) A. a. O. I. 66.

lungen entwickelt haben, und es muß dies anerkannt gewesen sein. Auch sehen wir, daß der Bund thätig war, und mit Entschiedenheit eingriff, wo Unfrieden sich erhob.

Am 28. Februar verkaufte der Knappe Heinrich von Cloden, mit Bewilligung seiner rechten Erben, dem Domstifte zu Stendal alle Lehngüter, welche zu dem Hofe Coppekin Conrads im Dorfe Neuendorf (Nyendorpe) gehörten, nämlich einen Winspel Roggen, einen Winspel Gerste, ein Pfund Brandenburgischer Pfennige als Bede, vier Schilling Pfennige als Pacht, zwei Scheffel Roggen, zwei Scheffel Gerste und vier Scheffel Hafer als Bedekorn, sechs Scheffel Hafer als Holzhafer, und zwei junge Hühner jährlich. Zeugen sind die bescheidenen Mannen Otto von Cloden, sein Bruder, und Fritzo von Dequede, sein Mutterbruder (avunculus). Er besiegelt dies, und hängt auch die Siegel seiner Söhne Nicolaus und Heinrich an, die demnach schon mündig waren, weil sie sonst nicht siegelfähig sein konnten. Es ergiebt sich aus dieser Urkunde, daß unsers Heinrichs Mutter eine von Dequede war. Der Titel bescheidene Mannen, den sein Bruder und Oheim erhalten, läßt vermuthen, daß beide als Bürger zu Stendal lebten, denn bei Bürgern war dies das gewöhnliche Prädikat. Vielleicht hatte auch Heinrich seinen Wohnort daselbst, wenn auch vielleicht nur von Zeit zu Zeit, denn es wohnten damals sehr viele Mannen in Stendal.

Endlich im Jahre 1343 kam Markgraf Ludwig von Brandenburg in den Besitz der Altmark, und unsere Klöden wurden wieder Brandenburgische Vasallen mit allen Andern des Landes. Markgraf Ludwig nahm die Huldigungen ein. Sofort am 6. October 1343 ernannte er den Heinrich von Cloden zum obersten Richter (iudex generalis) in der Altmark über alle Schuldsachen der Mannen, und machte dies allen in der Altmark wohnenden Vasallen bekannt, mit der Weisung, daß sie sich sofort vor ihm zu stellen hätten, wenn er sie in Schuldsachen vor sich citirte, bei Verlust der Gnade des Markgrafen. [1])

Mit dieser ganz neu geschaffenen Stelle hatte es folgende Bewandniß. Im 12. und 13. Jahrhundert übten die Markgrafen persönlich fast die ganze Gerichtsbarkeit über den Adel aus, und dies war bei den getheilten Landen um so eher möglich. Jetzt beherrschte Markgraf Ludwig das Land ungetheilt, und war viel mit Kriegen beschäftigt, auch öfter außer Landes. Es war ihm unmöglich, die kleinen Rechtsstreitigkeiten, welche den Adel betrafen, persönlich zu behandeln, und die politische Lage der Altmark, die jetzt eine Zeitlang ein Braunschweigisches Land, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach, gewesen war, scheint viele Verwirrung in die Schuldangelegenheiten gebracht zu haben, die schon ohnedies durch die verschiedene Art des Eigenthums verwickelt genug waren. Als die Altmark daher im Jahre 1343 wieder an den Markgrafen Ludwig kam, und er sich zu Pfingsten in Seehausen befand, gingen ihn besonders die Rathmannen der Stadt Stendal an, hierin Ordnung zu schaffen, und einen Beamten zu ernennen, der diese Dinge entwirre und ordne, denn die Städte scheinen bei diesen Geldangelegenheiten besonders interessirt gewesen zu sein. Er versprach, ihnen einen

1) De Ludewig Rel. Manuscr. VII. 80. 81. Hausen, Staatskunde der Preuß. Mon., Heft I. 114.

Hoferichter zu geben, der angeseſſen ſei in der Altmark, und alle vierzehn Nächte in die Stadt Stendal reite, um zu richten über Ritter und Knechte wegen Schuldſachen, ſo wie über den Münzmeiſter. [1]) — Hoferichter wurde er genannt, weil er eine Gerichtsgewalt übte, welche urſprünglich am Hofe durch den Markgrafen über die Schuldangelegenheiten der Mannen und Edlen ausgeübt wurde. Als Markgraf Ludwig zu Havelberg die Privilegien der Stadt Stendal beſtätigte, wiederholte er dies bereits ausgeführte Verſprechen mit den Worten: Wir ſollen ihnen auch geben einen Landrichter, der da richten ſoll über Ritter und Knappen um Schulden, und dabei ſoll ihm unſer Vogt helfen zu demjenigen Pfande, was ſie von dem Richter gewinnen mit Rechten, wenn ſie deſſen bedürfen. [2]) Landrichter heißt hier der Hoferichter, weil er ſeine Gerichtsbarkeit nach dem Landrechte übte. In der dem Heinrich von Klöden ertheilten Urkunde heißt er der allgemeine Richter über Schulden. Man ſieht, daß der Titel ſich noch nicht feſtgeſtellt hatte, und es geſchah auch nicht früher, als bis dieſe allgemeinen Richter über Schuldſachen der Mannen den Titel Landeshauptleute erhielten, welcher genau daſſelbe bedeutete. Dem Weſen und der Bedeutung nach iſt daher Heinrich von Klöden der erſte Landeshauptmann der Altmark geweſen, und war damit, nächſt dem Markgrafen, der mächtigſte Mann im Lande, denn ſeine richterlichen Entſcheidungen mußten genau befolgt werden, und erforderlichen Falls mußte der Vogt die Ausführung erzwingen. Da der dritte Theil der Gerichtsgefälle dem Richter gebührte, ſo war dies eine ſehr einträgliche Stelle. Aber ſie war auch um deswillen eine ſehr wichtige Stelle, weil, wenn eine Sache zweimal in dieſem Gerichte abgeurtheilt war, nur noch eine Appellation an den Markgrafen ſtattfand. Nach dem alten deutſchen Gerichtsverfahren konnte nur der Gleiche über den Gleichen richten, und da hier alle Vaſallen des Markgrafen, die in der Mark wohnten, dieſem Gerichte unterworfen waren, ſo konnte nur ein ebenbürtiger in der Altmark angeſeſſener Mann für dieſe Stelle gewählt werden.

Die Wahl des Heinrich von Klöden für dieſe Stelle iſt wahrſcheinlich nicht unmittelbar von dem Markgrafen Ludwig ausgegangen. Er war noch in der Altmark fremd. Erwarten aber läßt es ſich, daß Heinrich von den Altmärkiſchen Mannen ſelber ihm in Vorſchlag gebracht iſt, denn dem Markgrafen mußte daran liegen, dieſe wichtige Stelle einem Manne anzuvertrauen, der in allgemeiner Achtung ſtand, und deſſen Rechtlichkeit und Geſchäftskenntniß nicht zu bezweifeln war. Vermuthen läßt ſich, daß der Rath von Stendal nicht ohne bedeutſamen Einfluß geweſen iſt, da er, wie wir oben geſehen haben, die Schöpfung dieſer Stelle in Vorſchlag gebracht hatte. Da aber der Rath von Stendal unſern Klöden durch die Adels- und Städte-Eidgenoſſenſchaft ſehr genau kennen gelernt hatte, ſo ſpricht es ſehr vortheilhaft für den Werth des Mannes, wenn der Rath ihn unter allen Mannen für den würdigſten erklärte.

Noch iſt eine Urkunde vorhanden, welche Riedel zweifelhaft mit der Jahreszahl 1346? hat abdrucken laſſen, weil der Schreiber der Ur-

1) Beckmann Beſchr. d. Churm. V. I. II. 193. 2) Gerken Dipl. I. 82.

kunde im Originale nur Tauſend Drei Hundert geſchrieben, und das Weitere vergeſſen hat. Sie betrifft folgenden Gegenſtand. Am 11. Auguſt bezeugt der Vogt der Altmark, Ritter Gebhart von Alvensleben, daß Propſt und Kapitel des Stifts von Stendal auf einer Seite, und Knappe Heinrich von Cloden von der anderen Seite vor ihm erſchienen ſind, wegen ihres Zwiſtes um das Gut Bieſewede (Byswede). Die Domherren zeigten ihm Briefe und Handfeſten von den alten Markgrafen Johann, Otto und Konrad, wonach ſie Bieſewede mit allem Recht haben. Heinrich von Cloden erkannte an, daß ſie Recht hatten, und hat ſich mit ſeinem Willen des Guts verziehen (hat darauf verzichtet) vor gehegetem Dinge (Gerichte) auf der Brücke zu Tangermünde, das er angeſprochen hatte, und ließ von demſelben ab. Der Vogt entſcheidet, daß die Domherren ſollen in ihrem Gute in Feld, Mark und Straßen richten, wann es nöthig iſt, und daran ſoll ſie Heinrich von Klöden oder andere Leute, die da Gut haben, nicht hindern. Daſſelbe ſoll auch auf Heinrich von Klöden und andere Leute in Byswede angewandt werden; auch ſie können in ihrem Gute thun, was nöthig iſt, ohne Hinderung. [1])

Eine Ungewißheit über den Umfang eines Beſitzthums war in jenen Zeiten ſehr gewöhnlich und leicht zu erklären, da alle Mittel, durch welche jetzt dieſe Dinge feſtgeſtellt ſind, damals fehlten. Nur Urkunden konnten die Sache aufklären; waren dieſe verloren gegangen, verbrannt oder geſtohlen, ſo hielt man ſich an das thatſächlich Feſtſtehende und an das, was früher als richtig gegolten hatte, und zuweilen war der Knoten gar nicht zu löſen, er mußte zerſchnitten werden. So kam es, daß man zuweilen von ganz anſehnlichen Ländereien nicht wußte, wem ſie gehörten. Hier war Heinrich von Klöden über den Umfang ſeines Beſitzthums in Beſewege ungewiß geworden; aber er ließ ſich überzeugen, und ſtand von weiterer Verfolgung der Sache ab. Daß er noch neben dem, was dem Stifte in Beſewege gehörte, in dem Dorfe Beſitzthümer hatte, ergiebt die Urkunde.

Allein die Urkunde iſt ohne Zweifel früher als 1346 zu ſetzen, und zwar ehe Heinrich iudex generalis war, ſonſt würde dieſer Titel in der Urkunde nicht fehlen, ja der Vogt hätte dann nicht einmal über dieſe Sache urtheilen können, da es ſich um das Mein und Dein dabei handelte. Nur in Ermangelung eines allgemeinen Richters konnte Heinrich von Klöden bei ihm klagen. Außerdem ergiebt ſich ziemlich ſicher, daß Heinrich im Jahre 1346 geſtorben iſt, und dies findet darin eine Beſtätigung, daß am 29. Juli 1346 Ghereke Wulf Hoferichter des Markgrafen Ludwig iſt, und einen Streit über die Zehnterhebung in der Altmark entſcheidet. [2]) Die Stelle, welche Heinrich von Klöden bisher bekleidet hatte, war alſo bereits wieder beſetzt. Zudem zeigen die vorhandenen Urkunden Gebhard von Alvensleben als Vogt nur bis zum Jahre 1345, und zwar ſcheint er es 1343 geworden zu ſein, denn am 2. Januar 1344 heißt er officiatus terre antique marchie. Die Urkunde muß daher in den Auguſt 1343 fallen.

Die Würde eines Landeshauptmanns war von großer Bedeutung.

1) Riedel Cod. V. 95. 2) A. a. O. 94.

Ihm wurden fast die nämlichen Ehrenbezeugungen erwiesen, wie dem Landesherrn selbst. Er bekam eine eigene Hofkleidung und eine Anzahl reisiger Pferde auf Kosten des Landesherrn. Wurde die Mannschaft aufgeboten, so war er der Anführer. Bei seinem Tode wie bei seinem Begräbnisse wurde in allen Dörfern geläutet [1]), und es läßt sich annehmen, daß die meisten dieser Ehrenbezeugungen von Anfang her an diese Würde geknüpft wurden und daß demnach auch der Judex generalis dadurch geehrt wurde. Unstreitig war unser Heinrich von Klöden ein für seine Zeit sehr bedeutender Mann, der in hoher Achtung stand. Die Lage der Altmark erlaubte ihm nicht, thatkräftiger in den Gang der Ereignisse und in die Entwickelung der Zeit einzugreifen, als er es that. Seines Amtes wie der Brandenburgischen Herrschaft erfreuete er sich nicht lange, da der Tod ihn abrief. Aber als das Trauergeläute die Altmark durchzitterte, ist wahrscheinlich manches Auge feucht geworden, und hat in seinem stillen Schmerze schweigend das Zeugniß gegeben: Sie begraben einen guten tüchtigen Mann, wie wir deren nicht viele haben. Er war einer höchst stürmischen Zeit aus dem Wege gegangen.

13. Ludewig.

Er war der Bruder des Vorigen und Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann Nr. 7. In den Urkunden wird er nur einmal genannt, und zwar im Jahre 1333, wo er mit Heinrich von Klöden zu Tangermünde am Hofe der Herzogin Agnes von Braunschweig Zeuge war, als sie dem Kloster Neuendorf einige Einkünfte im Dorfe Dalen schenkte, wo er ausdrücklich als Bruder Heinrichs von Klöden und als Knappe bezeichnet wird. [2]) Da er aber sonst gar nicht erwähnt ist, vermögen wir über ihn auch weiter nichts mitzutheilen. Wahrscheinlich war er verheirathet und hatte Nachkommen.

14. Otto.

Er war der jüngste Bruder der Vorigen und Sohn des Patriciers und Rathsherrn Johann Nr. 7, war Knappe und Zeuge, als sein Bruder Heinrich am 28. Februar 1343 dem Domstifte zu Stendal seine Besitzungen im Dorfe Niendorf verkaufte. [3]) Mit dieser kurzen Notiz ist Alles, was wir von seinem Leben wissen, abgeschlossen. Man konnte in jener Zeit sich wacker mühen und plagen, selbst Ehre und Ruhm erwerben, ohne daß wir das Geringste davon wissen. Gab es nichts gerichtlich zu verhandeln, so wurde der Mann schriftlich nirgend erwähnt, und selbst in diesem Falle war es oft nur sein Name als Zeuge. Alles Andere blieb unberücksichtigt, und so ist das Andenken der meisten großen und schönen Thaten gänzlich verloren gegangen.

1) Ueber die Altmark I. 31. 2) Gerken Fragm. III. 140. Bekmann Beschr. d. Churm. Brandenb. V. I. X. 122. 3) Riedel Cod. V. 92. 93.

15. Johann.

Die Art ſeiner Verwandtſchaft mit den Vorigen iſt nicht nachzuweiſen, aber es iſt ſehr wohl möglich, daß er ein Sohn des Knappen Heyſo Nr. 8. iſt, denn auch ihn finden wir, wie jenen, in der Neumark, wo außer dieſen beiden kein Klöden zu finden iſt. Er hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet. Wir finden ihn am 29. März 1338 als Zeuge aufgeführt, als Markgraf Ludwig die von Brederlow mit einem Walde und Sumpf zwiſchen Rube und Goltiz belehnte. Außer dem Namen Jo. de Cloden fehlt jede Bezeichnung, und da er hinter den Rittern in der Zeugenreihe den Beſchluß macht, iſt er wahrſcheinlich der Notar und Concipient der Urkunde geweſen. [1])

Am 12. September 1338 iſt der Pfarrer Joh. Cloden von Königsberg Zeuge in einer von den Markgrafen Ludwig und Stephan ausgeſtellten Urkunde, in welcher ſie der Stadt Königsberg eine Mühle an der Röricke vereignen, welche bis dahin die von Widdichow beſaßen. [2])

Im Jahre 1341 war Johann von Cloden Kapellan Markgraf Ludwigs von Brandenburg und Pfarrer zu Königsberg in der Neumark. Der Markgraf gab ihm die Erlaubniß, ſich auf ein Jahr von ſeiner Parochie entfernen zu dürfen, und einen Stellvertreter zu ſtellen. [3])

Im folgenden Jahre 1342, wo er wahrſcheinlich wieder zurückgekehrt war, iſt der Pfarrer zu Königsberg, Johann von Cloden, abermals Zeuge, als die Widdichow dem Rathe zu Königsberg ihren Antheil an der Butenmühle abtreten. [4])

Außer dieſen Nachrichten iſt nichts von ihm bekannt. Sein Amt als Kapellan des Markgrafen liefert den Beweis, daß er ſich als Pfarrer ausgezeichnet haben muß, denn es war dies eine ſehr ehrenvolle Stellung, zu welcher nur die vorzüglichſten Geiſtlichen gelangten.

16. Hans.

Der Grad ſeiner Verwandtſchaft mit den vorher Genannten iſt unbekannt. Am 9. Januar 1371 war er Zeuge, als Rudolf von Klöden den Gebrüdern von Brunow zu Salzwedel ein Fünftel ſeines Einkommens im Dorfe Brunow verkaufte. [5]) Er muß damals ſchon ein alter Mann geweſen ſein. 1380 war er Zeuge, und 1383 Verkäufer von Hebungen in Schwechten.

Noch einmal erſcheint er im Jahre 1384. Hier verkauft Hans von Cloden, Knappe, wohnhaft zu Baumgarten, den Gebrüdern Hans und Klaus von Vinzelberg den Hof zu Groß-Schwechten und ein Lehnpferd, von welchem 5 Ferdinge gezahlt werden, ſo wie 5¾ Stücke verliehenen Gutes, und das höchſte Gericht binnen Zaunes, und das Alles zu einem wahren Erbkaufe, zu deſſen Gewähr und damit das in ein rechtes Lehn gebracht werde, er als Sachwaltige ernennt Hans Kannenberg

1) Gerken Cod. Dipl. III. 206. 2) Kehrberg Geſch. u. Beſchr. v. Königsberg 23. 3) Gerken Cod. III. 235. 3) Kehrberg a. a. O. 23. 5) Gerken Cod. Dipl. III. 328. 329.

den Alten, wohnhaft zu Lichterfelde, und Heinrich von Arnſtedt zu Demker, welche Mitgelober ſind der vorgedachten Hans und Claus von Vinzelberg und ihnen zu treuer Hand dem Cone und Friedrich von Vinzelberg. Hans von Cloden thut das mit Rath ſeiner Freunde und ſeiner Erben. [1]) Es war das kein unbedeutendes Gut, woraus ſich die mancherlei Cautelen, die beim Verkaufe ſtattfanden, erklären. Baumgarten iſt eine Meile nördlich von Stendal gelegen.

17. Henzil und 18. Hans.

Beide ſind wahrſcheinlich Brüder, und zwar gleichen Namens, denn Henſel iſt Hans, aber mit dem Vorigen dürfen ſie nicht verwechſelt werden, denn ſie gehörten ohne Zweifel einer ganz andern Linie an, und ſind wahrſcheinlich Söhne Konrads Nr. 9, und dem Lande Braunſchweig angehörig.

Im Jahre 1347 führte der Erzbiſchof Otto von Magdeburg große Beſchwerden gegen den Herzog Magnus von Braunſchweig über Vieles, wodurch er ſich verletzt fühlte, und da man viel darüber ſtritt, ſo ſollten der Herzog Rudolf von Sachſen der Aeltere, Graf Albrecht von Anhalt und Graf Albrecht von Reinſtein als Schiedsrichter den Streit entſcheiden. Unter ſehr vielen Klagepunkten führt der Erzbiſchof an, daß der Herzog Magnus ihm großen Schaden gethan, indem er und die Seinen im Magdeburgiſchen geraubt, gebrannt, Viele in die Gefangenſchaft geſchleppt, Viele todtgeſchlagen oder verwundet hätten. Unter denen, über welche er ſich beſonders beklagt, und die ihm mit Anderen von dem Hauſe zu Schapow (Schkopau), welches Herzog Magnus eingenommen hatte, großen Schaden gethan hätten, nennt er auch Henzil und Hans Clodene. [2]) Natürlich konnte Herzog Magnus eine ſolche Beſchuldigung nur als einen Empfehlungsbrief für die Genannten betrachten.

Daß dieſe beiden Perſonen zur Familie gehören, leidet kein Bedenken, aber der Grad ihrer Verwandtſchaft iſt unbeſtimmbar, wie denn überhaupt weitere Nachrichten fehlen. Wenn man dieſe Dürftigkeit der Nachrichten von der einen Seite bedauern muß, ſo wird man von der andern Seite bei näherer Erwägung der Verhältniſſe ſich im Gegentheile wundern müſſen, daß ſich aus ſo früher Zeit noch ſo viel erhalten hat. Sind doch Familien genug vorhanden, von deren Daſein bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auch nicht ein Buchſtabe aufzuweiſen iſt.

Das ganze geiſtige Weſen dieſer Generation wurde erfüllt und in Anſpruch genommen von den furchtbaren Kämpfen der kaiſerlichen und päpſtlichen Macht, der weltlichen und geiſtlichen Herrſchaft und den daraus hervorgegangenen Partheien der Guelfen und Ghibellinen. Wer da weiß, wie furchtbar ſchon politiſche Partheiung aufregt, der wird ſich eine Vorſtellung von ihrer ſchreckbaren Größe machen können, zu der ſie erwächſt, wenn ſich religiöſe Partheiung hinzugeſellt, denn Politik und Religion ſind die beiden Brennpunkte, um welche das äußere und

1) Gerken Dipl. I. 617. 618. 2) Gerken Cod. Dipl. IV. 486. Dreyhaupt Saalkreis I. 68.

innere Leben der Völker kreiſet. Und gerade die Mark Brandenburg mit ihren benachbarten Landen wurden in dies Getriebe durch Waldemars Tod und Ludwigs Belehnung unwillkürlich hineingeriſſen, der vollen Strömung bloßgeſtellt, und von dem wogenden Strudel umhergetrieben in Sinne verwirrender Gewalt. Wer konnte da ſich um das Ausland und ſeine Geſtaltung kümmern! Höchſtens erfuhr man, daß der päpſtliche Sitz nach Avignon in Frankreich verlegt ſei, daß die Schweiz ſich frei gemacht, und die Johanniterritter die Inſel Rhodus erobert hatten. Von der ſpäterhin nur zu wichtig gewordenen Erfindung des Branntweins erfuhren nur die Aerzte etwas, denn nur als Arzenei wurde er angewandt.

Sechste Generation.

Niemand verlor mehr in dem Kaiſer Ludwig, als ſein Sohn, der Markgraf Ludwig, denn er war ſeine mächtigſte Stütze geweſen. König Karl reiſete nach dem Rheine, und fand jetzt eine Menge Anhänger, ſo daß er ſogar den Herzog Rudolf von Sachſen ſchon jetzt mit der Altmark belehnte. Ludwigs Lage wurde bedrängter denn je; die Zahl ſeiner Feinde war übergroß. Karl hatte verſprochen, Sorge zu tragen, daß die päpſtlichen Proceſſe und der über das Reich verhängte Bann aufgehoben würden. Jetzt aber wollte der Papſt nur Diejenigen losſprechen, welche bekennen würden, daß ſie ſich mit der Treue gegen den verſtorbenen Kaiſer ſchwer verſündigt hätten, daß ſie künftig keinem Ketzer beiſtehen, noch glauben wollten, einem Kaiſer gebühre die Macht, den Papſt abzuſetzen, was eine große Aufregung veranlaßte.

Unterdeſſen waren die Fürſten, welche den König Karl nicht anerkannten, einig geworden, dem König Eduard von England die deutſche Königskrone anzubieten. So groß war die Partheiung im Lande, daß die Ukermärkiſchen Städte genöthigt waren, ein Bündniß gegen alle Diejenigen zu ſchließen, welche die Städte deswegen anfeinden würden, weil ſie Anhänger Markgraf Ludwigs waren. Dies geſchah im Januar 1348. Der König von England lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab, weil das Parlament ſich dagegen erklärte. Markgraf Ludwig aber war genöthigt, ſeinem Schwager dem Markgrafen Friedrich von Meißen für eine Schuld des verſtorbenen Kaiſers an dieſen, die Hälfte aller ſeiner Einkünfte auf ſo lange zu überlaſſen, bis die Schuld getilgt ſein würde, worauf der Markgraf nach Baiern ging. Kaum aber hatte er ſich einige Zeit dort aufgehalten, als ſich plötzlich die Nachricht verbreitete, der im Jahre 1319 als verſtorben angegebene Markgraf Waldemar aus dem Anhaltſchen Hauſe ſei plötzlich lebend wieder erſchienen. Der Erzbiſchof von Magdeburg, der Herzog Rudolf von Sachſen und die Grafen von Anhalt hätten ihn anerkannt und ſich davon überzeugt, daß er der rechte ſei. Sein Tod im Jahre 1319 ſei nur vorgegeben worden, weil er es ſo gewollt habe, indem er, von Gewiſſensbiſſen heimlich gefoltert, be-